

BEKANNTMACHUNG DER WIEDERHOLUNGSWAHLEN IM WAHLKREIS STUDIENKOLLEG SACHSEN

Die Wahl und die 2. Wiederholungswahl der Gruppenvertreter der Studierenden im Senat und im Erweiterten Senat am 9. und 10. Juni 2015 sind im Wahlkreis Studienkolleg Sachsen für ungültig erklärt worden. Der Wahlausschuss hat insoweit gemäß § 19 Abs. 4 Sätze 3 und 4 WahlO UL die Wiederholung dieser Wahlen im Wahlkreis Studienkolleg Sachsen angeordnet.

Als Wahltermine und Zeit der Stimmabgabe für die Wiederholungswahl lege ich den

15. und 16. Juli 2015, jeweils von 9.00 – 16.00 Uhr

fest. Gewählt werden:

- **4 GRUPPENVERTRETER DER STUDIERENDEN IN DEN SENAT (AMTSZEIT BIS 30.09.2015, 3. WIEDERHOLUNGSWAHL)**
- **4 GRUPPENVERTRETER DER STUDIERENDEN IN DEN SENAT (AMTSZEIT AB 01.10.2015, 1. WIEDERHOLUNGSWAHL)**
- **14 GRUPPENVERTRETER DER STUDIERENDEN IN DEN ERWEITERTEN SENAT (AMTSZEIT BIS 30.09.2015, 3. WIEDERHOLUNGSWAHL)**
- **14 GRUPPENVERTRETER DER STUDIERENDEN IN DEN ERWEITERTEN SENAT (AMTSZEIT AB 01.10.2015, 1. WIEDERHOLUNGSWAHL)**

Die **AMTSZEIT** der Vertreter für die Wahlperiode bis 30.09.2015 beginnt mit Bekanntgabe des endgültigen Wahlergebnisses, für die übrigen Vertreter beginnt sie am 01.10.2015 und endet am 30.09.2016.

Gewählt wird nach den gleichen Wahlvorschlägen und auf Grund des gleichen Wählerverzeichnisses wie bei der für ungültig erklärten Wahl (§ 19 Abs. 4 Satz 4 WahlO UL). Aktiv wahlberechtigt sind daher alle Studierenden am Studienkolleg Sachsen, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind. Das Wählerverzeichnis hat in der Zeit vom 29. April bis zum 12. Mai 2015 ausgelegen.

Die Wahlordnung und die Erste Änderungssatzung zur Wahlordnung sind veröffentlicht in den "Amtlichen Bekanntmachungen" der Universität Leipzig Nr. 8/2014 und Nr. 25/2015.

WAHLART

In jedem Wahlgang kann der Wähler bis zu **drei Stimmen** abgeben. Der Wähler gibt seine Stimme ab, indem er durch Ankreuzen auf dem Stimmzettel eindeutig kenntlich macht, welche Bewerber er wählt. Stimmenhäufungen oder Verteilung der Stimmen auf mehrere Wahlvorschläge sind zugelassen. Weitere Zusätze auf dem Stimmzettel, die nicht der Kennzeichnung des Wahlvorschlages dienen, sind nicht zugelassen; diese führen zur Ungültigkeit des Stimmzettels.

Jeder Wahlberechtigte kann von der Möglichkeit der **Briefwahl** Gebrauch machen. Wahlberechtigte, die eine Stimmabgabe in Form der Briefwahl beabsichtigen, beantragen bis zum **6. Juli 2015, 16:00 Uhr** im Wahlamt schriftlich unter Angabe der Zustelladresse die Übersendung oder Aushändigung der Wahlunterlagen. Briefwahl kann ggf. in der Form eines Sammelantrages gemäß § 13 Abs. 1 WahlO UL beantragt werden. Die Wahlbriefe müssen bis zum **15. Juli 2015, 16:00 Uhr** bei der Wahlleiterin eingegangen sein.

Die Wiederholungswahlen finden statt im **Hörsaalgebäude, Foyer Erdgeschoss, Universitätsstraße 3**. Die Auszählung erfolgt nach Maßgabe der §§ 14 und 2 Abs. 11 WahlO UL.

Die **WAHLERGEBNISSE** werden auf Grundlage der o.g. Wiederholungswahlen und der bereits am 9. und 10. Juni in den übrigen Wahlkreisen durchgeführten Wahlen neu berechnet und voraussichtlich am **20. Juli 2015** an den amtlichen Aushangstellen bekannt gemacht. Diese Bekanntmachung ist zugleich Wahlbenachrichtigung.



Prof. Dr. Birgit Dräger, Kanzlerin
Wahlleiterin

Leipzig, den 1. Juli 2015